

# (Rahmen-) Hygienekonzept der Europa-Universität Flensburg (EUF) und der Hochschule Flensburg (HS-FL) für die Nutzung der Zentralen Hochschulbibliothek (ZHB)

Stand: 15.05.2020

## Präambel

Mit der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein vom 01. Mai 2020 ist es möglich Hochschulbibliotheken eingeschränkt zu öffnen.

Voraussetzung für die Nutzung von Bibliotheken ist ein mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept.

Auf der Grundlage allgemeiner Prinzipien der Risikoeinschätzung und der Handlungsempfehlungen für Veranstaltungen (Robert-Koch-Institut) wird das folgende (Rahmen-) Hygienekonzept für die Nutzung der Zentralen Hochschulbibliothek (ZHB) von den Präsidien der Europa-Universität Flensburg (EUF) und der Hochschule Flensburg (HS-FL) verabschiedet.

Entsprechend weiterer gesetzlicher Vorgaben, Erlasse und Erkenntnisse wird das Hygienekonzept fortlaufend aktualisiert.

Die Bekanntgabe dieser Fassung und folgender Aktualisierungen erfolgt über die Homepages der beiden Hochschulen und der ZHB sowie über interne Mailverteiler an alle Mitglieder der beiden Hochschulen in deutscher und englischer Fassung.

## Grundsätzliches

Für die Nutzung der Bibliothek gilt das Prinzip des Infektionsschutzes.

Die maximale Anzahl der Nutzer\*innen wird zurzeit auf 50 Personen (ohne Beschäftigte) festgelegt, die gleichzeitig die Bibliothek nutzen dürfen.

Handhygiene, Husten-Nies-Etikette und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) sind die wesentlichsten Maßnahmen zur Risikominimierung; Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe können diese nicht ersetzen, sind jedoch zusätzliche Maßnahmen.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber der Nutzung der Bibliothek.

Der Aufenthalt auf dem Campus der beiden Hochschulen ist zeitlich auf das Notwendigste zu reduzieren. Ansammlungen auf dem Campusgelände sind generell verboten. Eine Ansammlung besteht bereits ab drei Personen.

Nutzer\*innen der Bibliothek, bei denen respiratorische Symptomen (z.B. Husten, Hals- oder Gliederschmerzen) erkennbar sind, werden gebeten die Bibliothek sofort zu verlassen, es sei denn, sie legen ein ärztliches Attest vor, dass die respiratorischen Symptome nicht infektiöser Natur sind (z.B. Asthmatiker mit Hustensymptomen).

Die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ergänzend zu diesem Hygienekonzept weiterhin gültig.

## Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Zentrale Hochschulbibliothek

1. Laufwege durch die Bibliothek werden vorgegeben oder gekennzeichnet, um Begegnungen zu verhindern und Mindestabstände einzuhalten.
2. Ein- und Ausgänge der Bibliothek werden getrennt ausgewiesen. Die Treppenhäuser und Flure werden als Einbahnstraßen angelegt oder mit Richtungsmarkierungen versehen, um in allen Fällen Personenströme so zu kanalisieren, dass Begegnungen minimiert sind. Es gilt grundsätzlich ein Rechtsgebot und ein Überholverbot. Die aus der Straßenverkehrsordnung bekannte Symbolik ist zu beachten, Umwege sind dafür in Kauf zu nehmen. Der Aufzug ist nur bei Bedarf einzeln zu benutzen.
3. Allgemeine Hinweise zum Infektionsschutz sind im Gebäude und am Eingang angebracht und zu beachten.
4. Wenn die Abstandsregelung bei Einlass in die Bibliothek nicht gewährleistet werden kann, ist der Wartebereich vor der Bibliothek zu nutzen, auch hier ist die Abstandsregelung zu beachten. Im gesamten Ein- und Ausgangsbereich werden entsprechende Markierungen angebracht.
5. Die Bibliotheksräume als auch die sanitären Anlagen werden täglich professionell gereinigt.
6. Veranstaltungen sind innerhalb der Bibliothek im Geltungszeitraum des Hygienekonzeptes nicht erlaubt.
7. Beim Betreten der Bibliothek müssen sich alle Nutzer\*innen die Hände an den am Eingang vorhandenen Händedesinfektionsspendern gemäß den Hygienevorschriften intensiv desinfizieren.
8. Für Nutzer\*innen der Bibliothek ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Für Beschäftigte ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Bereichen, in denen sich auch die Nutzer\*innen bewegen, ebenfalls Pflicht. Diese Schutzmaterialien sind von den Nutzer\*innen und Beschäftigten der Bibliothek selbst mitzubringen.
9. Die Garderobenschränke sind gesperrt. Die Nutzer\*innen dürfen nur die unbedingt notwendigen persönlichen Gegenstände mit in die Bibliothek nehmen.
10. Im Eingangsbereich werden die Nutzer\*innen in Anwesenheitslisten mit Name, Vorname, Matrikelnummer und der aktuellen Uhrzeit eingetragen. Beim Verlassen der Bibliothek werden sie auf der gleichen Liste wieder mit der dann aktuellen Uhrzeit ausgetragen. Evtl. kann die Registrierung auch kontaktlos über den Bibliotheksausweis erfolgen, wenn dies technisch umsetzbar ist. Die Anwesenheitslisten ggf. die Daten der Registrierung über den Bibliotheksausweis sind in der ZHB für die Dauer von vier Wochen unter Gewährleistung der geltenden Datenschutzregeln aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

11. Für die Bibliothek wird eine maximale Zahl der Nutzer\*innen festgelegt, die die Räumlichkeiten gleichzeitig nutzen dürfen. Diese Anzahl berücksichtigt die Regeln der Abstandswahrung und Hygienevorschriften. Reguliert wird die Zahl der Nutzer\*innen über die Anzahl der bereitgestellten Bücherkörbe am Eingang. Die Nutzer\*innen müssen einen dieser Körbe bei sich haben, um die Bibliothek betreten zu dürfen. Sollten alle Körbe ausgegeben sein, müssen weitere Personen warten, bis jemand die Bibliothek verlässt und ein desinfizierter Korb wieder zur Verfügung steht. Die Desinfektion erfolgt durch die Bediensteten der Bibliothek.
12. Während der Öffnungszeiten ist vom Personal durch das Öffnen von Fenstern auf beiden Seiten des Gebäudes der Bibliothek dafür zu sorgen, dass ausreichend Frischluft zugeführt wird.
13. Essen und Trinken in den Bibliotheksräumen ist untersagt.
14. In den sanitären Anlagen sind Seife und Papierhandtücher sowie Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen vorhanden.
15. Es werden einzelne Dienste, wie z. B. der Auskunftsdienst während der Gültigkeit der Hygienevorschriften nicht angeboten, um den direkten Kontakt zwischen Nutzer\*innen und Bediensteten zu vermeiden.
16. Nach Erledigung der Buchausleihe und Rückgabe ist die Bibliothek zügig entlang der gekennzeichneten Wege und unter Einhaltung der Sicherheitsabstände zu verlassen.
17. Die Bediensteten der Bibliothek sind befugt, bei Missachtung der Hygieneregeln das Hausrecht wahrzunehmen und Nutzer\*innen der Bibliothek zu verweisen, wenn eine einmalige Ermahnung nicht wirkt.
18. Auf die Bereitstellung von Kopierern und Scannern wird verzichtet, solange es keine zufriedenstellende Lösung gibt, wie man bei Bedienungsfragen, Papierstau, Papiernachlegen und Desinfektion verfährt.
19. Der Zugang zur Bibliothek wird zunächst auf bestimmte Gruppen von Nutzer\*innen eingeschränkt. Die jeweils zur Nutzung Berechtigten werden auf der Website der Bibliothek kommuniziert.
20. Die Serviceangebote werden eingeschränkt und starten zunächst mit Ausleihe und Rückgabe. Eine Erweiterung des Angebotes erfolgt jeweils erst nach vorhergehender Risikobeurteilung.
21. Die zulässige Aufenthaltsdauer wird pro Benutzer\*in beschränkt und startet bei max. 1 h.
22. Ausleih- und Rückgabevorgänge erfolgen über Selbstverbucher. Die zurückgegebenen Medien werden auf separaten Flächen nach Eingangsdatum abgelegt und gemäß Bundesamt für Risikobewertung vom 21.4.2020 erst nach Zeitablauf von 24 Stunden bei Papier, bzw. 72 Stunden bei Plastik in die Regale zurücksortiert.
23. Die Annahme von Geldbeträgen wird solange ausgesetzt, bis eine kontaktlose Kartenzahlung implementiert ist, oder für die Annahme von Bargeld eine sichere Lösung gefunden ist. Die Höhe der akzeptierten Außenstände pro Nutzer\*in wird übergangsweise in der EDV erhöht.

24. Benutzeranmeldung und Verlängerung der Benutzungsausweise erfolgt nur noch kontaktlos, d. h. vorzugsweise online.
25. Internetarbeitsplätze werden erst nach Vorliegen eines geeigneten Reinigungskonzeptes angeboten.
26. Alle Beschäftigten und Studierenden der beiden Hochschulen werden per Mail und mittels der Homepages über dieses Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt. Änderungen im Hygienekonzept der Bibliothek oder über die beschriebenen Regelungen hinausgehende neue Punkte werden auf der Website der ZHB und über die Pressestellen der beiden Hochschulen bekannt gegeben.

Dieses Hygienekonzept der EUF tritt nach Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde der Stadt Flensburg sofort in Kraft.

Flensburg

Flensburg

Das Präsidium der EUF

Das Präsidium der HS-FL